



**Bericht
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

110422 / 851.00

Petition Jugendparlament Stadt Chur

betreffend

Vergärungsanlage für die Region Chur

Antrag

Die Petition, vom Gemeinderat überwiesen am 15. Dezember 2016, sei abzulehnen.

Begründung

1. Ausgangslage

Mittels Petition vom 5. November 2016 fordert das Jugendparlament der Stadt Chur den Stadtrat auf, abzuklären, ob die Erstellung einer Vergärungsanlage in der Region Chur anstrebenswert wäre. In der Begründung weist das Jugendparlament darauf hin, dass in verschiedenen Schweizer Städten wie z.B. Zürich Biogasanlagen mit Erfolg geführt werden. Vorteile von Biogasanlagen sind die effiziente Nutzung von Bioabfällen mit einer im Vergleich zu anderen Bioenergien höheren Energieausbeute. Chur habe durch seine Stellung als Tourismusort und als Standort von Spitälern und Altersheimen genügend Mittel, um an solche Bioabfälle zu gelangen und diese effizient zu nutzen. Denkbar ist die Einspeisung von Biogas ins Netz des Gasversorgers.





2. Allgemeines

Gemäss einer im Jahre 2016 herausgegebenen Erhebung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) spielen biogene Abfälle eine wichtige Rolle als Rohstoff für hochwertige Produkte und als Energieträger. Die Kompostierung und Vergärung von biogenen Abfällen ist von grosser ökologischer sowie ökonomischer Bedeutung. Beide Abfallverwertungsverfahren liefern einen bedeutenden Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz, sowohl in der Schweiz, als auch in der Region Chur. Zudem ist in der Schweiz die gesamthaft anfallende Menge an biogenen Abfällen grösser als diejenige Menge, die in den bestehenden Kompostier- und Vergärungsanlagen verwertet wird. Somit ist ein Potenzial an biogenen Abfällen vorhanden.

3. Rechtliche Voraussetzungen

Die schweizerische Umweltgesetzgebung enthält keine Verpflichtung, die anfallenden biogenen Abfälle zu verwerten. Gemäss der Eidgenössischen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) sind biogene Abfälle rein stofflich oder durch Vergärung zu verwerten, sofern sie sich dafür eignen, separat gesammelt wurden und die Verwertung nicht durch andere Vorschriften des Bundesrechts untersagt ist. Biogene Abfälle, die nicht auf diese Weise verwertet werden, sind soweit möglich und sinnvoll rein energetisch zu verwerten oder in geeigneten Anlagen thermisch zu behandeln und deren Energiegehalt zu nutzen. Das Gesetz über die Abfallentsorgung in der Stadt Chur (AEG; RB 830) beinhaltet keine konkreten Bestimmungen zur Verwertung von biogenen Abfällen, ausser dass die Stadt die dezentrale Kompostierung mit geeigneten Massnahmen fördert und für Abfälle, die von den Verursachenden nicht selbst kompostiert werden können, eine zentrale Kompostierungsanlage unterhält (Bettlerküche).

4. Anlagentypen und Verfahren

Die Kompostierung (aerobe Behandlung von biogenen Abfällen) und die Vergärung (anaerobe Behandlung kombiniert mit Produktion von Biogas) sind wichtige Abfallbehandlungsverfahren, deren Bedeutung in der Schweiz stetig wächst. Dazu kommen folgende Anlagen und Verfahren zur Anwendung:

- Sammel- oder Umschlagplätze (kein kontrollierter biologischer Prozess);
- Feldrandkompostierung (Vorstufe Platzkompostierung);
- Platzkompostierung (kontrollierte biologische Prozesse analog Bettlerküche);



- Vergärung (industriell-gewerbliche Biogasanlagen);
- Co-Vergärung oder landwirtschaftliche Vergärung (Flüssigvergärungsanlagen).

5. Situation Stadt Chur

In der Bettlerküche betreibt die Stadt Chur mit der Abteilung Stadtgärtnerei des Grün und Werkbetriebs (Departement Bau Planung Umwelt) eine Kompostieranlage auf einem befestigten Platz. Im Durchschnitt werden jährlich rund 4'000 Tonnen kompostierbares Material angeliefert. Davon gelangen pro Jahr im Schnitt ca. 3'000 Tonnen in den Verkauf. Ein Teil dient dem Eigenverbrauch und 500 - 800 m³ einwandfreier Kompost konnten bis vor kurzem an den Landwirtschaftsbetrieb in Realta geliefert werden. Da dieser eine Grüngut-Vergärungsanlage in Betrieb genommen hat, entfällt dieser bisher sichere Abnehmer. Mit der Axpo Kompogas AG wird zurzeit ein neuer Abnehmer geprüft, was eine geringe Anpassung der Infrastruktur nach sich zieht.

Der Landwirtschaftsbetrieb Reto Mani, Halbmil (Chur), betreibt seit dem Jahre 2006 eine Biogasanlage. Sie wird jährlich mit ca. 2'800 m³ Rinder- und Schweinegülle, 550 Tonnen Gastroabfällen aus der Gastronomie, Hotellerie, Spitäler, Gemüseverkaufsläden usw. sowie mit 20 Tonnen Mühlestaub und 15 Tonnen Frittieröl beschickt. Diese Biogasanlage (Co-Vergärung oder landwirtschaftliche Vergärung) verwertet einen grossen Teil der biogenen Abfälle aus der Region Chur. Ob der Bedarf und das Potenzial für eine weitere solche Anlage in der Region Chur gegeben sind, ist fraglich und bedarf zusätzlicher Abklärungen. Zudem kann es nicht im Sinne der Stadt Chur sein, effiziente "Nischantigkeiten" der Landwirtschaft zu konkurrenzieren. Aufgabe der öffentlichen Hand ist es, die umweltgerechte Sammlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen zu regeln.

Der aus der Abfallreinigungsanlage (ARA) gewonnene Schlamm eignet sich nicht für Vergärungsprozesse. Er wird getrocknet und als Brennstoff verwertet. Dabei handelt es sich um Sonderabfall mit einer Jahresmenge von ca. 5'000 Tonnen.

6. Zusammenfassung

Die Kompostierung und Vergärung von biogenen Abfällen ist nach Ansicht des Stadtrates von grosser ökologischer und ökonomischer Bedeutung, denn beide Abfallverwertungsverfahren liefern einen bedeutenden Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz. So betreibt die Stadt denn auch in der Bettlerküche eine eigene Kompostieranlage. Bezüglich einer Biogasanlage sei auf den Landwirtschaftsbetrieb von Reto Mani, Halbmil, verwiesen. Dieser verwertet neben Rinder- und Schweinegülle auch sämtliche Gastroabfälle



aus der Hotellerie, den Restaurants, den Spitälern und Läden in der Region Chur zu Biogas. Der Stadtrat bezweifelt daher, ob das Potenzial für eine weitere solche Anlage besteht und wie sich eine solche finanzieren lässt, ohne die bestehende Anlage zu konkurrieren. Sie ist neben derjenigen in Realta die einzige im Churer Rheintal.

Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, die Petition abzulehnen.

Chur, 7. März 2017

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Markus Frauenfelder

Forderung des Jugendparlaments Stadt Chur

Eingabeform:

Petition

Titel:

Vergärungsanlage für die Region Chur

Kommission:

Energie

Adressat_in:

Gemeinderat

Gruppenleitung:

Dhsamilija, Daniel

Inhalt:

Wir bitten den Stadtrat abzuklären, ob die Erstellung einer Vergärungsanlage in der Region Chur anstrebenswert wäre.

Begründung:

In verschiedenen Schweizer Städten wie zum Beispiel in Zürich werden Biogasanlagen mit Erfolg geführt. Die Vorteile einer Biogasanlage sind die effiziente Nutzung von Bioabfällen. Daraus lässt sich im Vergleich zu anderen Bioenergien eine höhere Energieausbeute erzielen. Chur hat durch seine Stellung als Tourismusort und als Standort von Spitälern und Altersheimen genügend Mittel um an solche Bioabfälle zu gelangen und diese effizient zu nutzen. Es wäre denkbar Biogas ins Netz des Gasversorgers einzuspeisen.